

II- 209 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 21.891/1-5/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

30. Jänner

197 6

49/AB

1976 -02- 02

zu 241

Beantwortung

der Anfrage des Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen, betreffend verspätete Aus-
zahlung von Pensionen (Nr. 24/J).

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundes-
minister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

- 1.) Entspricht es den Tatsachen, daß Pensionsver-
sicherungsanstalten durch Abmachungen mit den Geldinsti-
tuten die Pensionen erst am 5. eines jeden Monats ausbe-
zahlen?
- 2.) Halten Sie diese Vorgangsweise der Pensionsver-
sicherungsanstalten trotz der immer wieder vorgebrachten
Beschwerden für zumutbar?
- 3.) Ist die verspätete Auszahlung der Pensionen, die
durch eine Abmachung mit den Geldinstituten bedingt ist,
mit Vorteilen für die Pensionsversicherungsanstalten ver-
bunden?
- 4.) Wenn ja, mit welchen?
- 5.) Was werden Sie unternehmen, damit den Pensionisten
ihre Pensionen in Zukunft pünktlich und nicht erst am
5. j.M. ausbezahlt werden?

In Beantwortung dieser Anfrage beehe ich mich fol-
gendes mitzuteilen:

Die Pensionen sind entsprechend den gesetzlichen Be-
stimmungen (§ 104 ASVG, § 53 GSPVG, § 46 B-PVG) monatlich
im vorhinein, und zwar in der Regel im Wege der Postspar-
kasse zu zahlen. Die Versicherungsträger können die Auszahlung
auf einen anderen Tag als den Monatsersten verschieben. Es
entspricht daher den Tatsachen, aber auch der Gesetzeslage,

- 2 -

daß z.B. die Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter erst am 5. jeden Monats über ihre Pension verfügen können.

Diese Vorgangsweise der beiden Pensionsversicherungsanstalten ist darauf zurückzuführen, daß es weder der Postsparkassa noch den Geldinstituten möglich ist, zusätzlich einen Pensionistenstock von rund 1,2 Mill. zum Monatsersten zu betreuen. Die Bemühungen der genannten Anstalten, die Pensionen am Monatsersten auszuzahlen, blieben bisher erfolglos.

Die äußerst selten erhobenen Beschwerden lassen darauf schließen, daß auch die Pensionisten, denen ja die post- und banktechnischen Schwierigkeiten bekannt sind, die Vorgangsweise der Pensionsversicherungsträger nicht als unzumutbar betrachten.

Im Hinblick auf die Kontinuität des Auszahlungstermines bringt diese Verschiebung keinen Vorteil für die Pensionsversicherungsträger.

Wie ich von den Pensionsversicherungsträgern in Erfahrung gebracht habe, werden diese weiterhin bemüht sein, durch Fortführung der bereits eingeleiteten Verhandlungen den Auszahlungstag näher an den Monatsersten heranzuführen. Selbstverständlich werden diese Bemühungen auch seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung unterstützt werden.

